

Sportordnung der Kyudo-Gruppe der SSF Bonn e. V.

In der Kyudo-Abteilung des Vereins Schwimm- und Sportfreunde Bonn 1905 e. V. wird das japanische Bogenschießen nach der Lehre der heki-ryu insai-ha trainiert und unterrichtet. Kyudoka anderer Schulen/Stilrichtungen können am Training teilnehmen, ein Unterricht nach den Grundsätzen anderer Schulen erfolgt jedoch nicht.

Leiter

Leiter der Kyudo-Gruppe ist Sven Zimmermann, Renshi 6. Dan.

Mitgliedschaft und Beiträge

Mitglieder der Kyudo-Abteilung müssen Mitglieder der Schwimm- und Sportfreunde Bonn 1905 e. V. sein.

Der Aufnahmeantrag ist an den Verein zu richten, der Monatsbeitrag ist an den Verein zu entrichten. Infos: ssfbonn.de

Kyudoka, die über das Vereinstraining hinaus Angebote des Deutschen Kyudo-Bundes wahrnehmen wollen (Lehrgänge, Prüfungen, Wettkämpfe auf Landes- und Bundesebene), müssen zusätzlich zur Mitgliedsgebühr des Vereins einen gesonderten Abteilungsbeitrag in Höhe von 35 Euro pro Jahr entrichten. Dieser Beitrag wird über die Jahressichtmarke im Kyudopass des Mitglieds quittiert (Ausstellung Kyudopass: einmalig fünf Euro).

Mitgliedschaften der SSF-Kyudoka in anderen Kyudovereinen oder Vereinen mit Kyudo-Abteilungen sind zulässig. Grundsätzlich ist der Verein, in den der Kyudoka zuerst eingetreten und in dem er aktiv ist, für die Bestellung und Entwertung der DKyuB-Jahresmarke und weitere Verwaltungsaufgaben zuständig.

Die Mitglieder sind gebeten, dem Leiter der Kyudo-Gruppe eine Mobilrufnummer anzugeben, um im Bedarfsfall kurzfristig erreichbar zu sein. Diese Rufnummer wird lediglich zum Zweck der vereinsbezogenen Kommunikation genutzt.

Gerät und Leihgerät

Für das Training darf ausschließlich Gerät gemäß DKyuB-Regelwerk benutzt werden.

Leihgerät ist pfleglich zu behandeln. Leihgerät steht den Mitgliedern sowie Teilnehmern von Einführungskursen in beschränktem Umfang zur Verfügung. Leihgerät kann in den

ersten drei Monaten kostenfrei genutzt werden, jedoch muss der Kyudoka Bogensehnen, Pfeilspitzen, Nocken und Griffleder gegebenenfalls auf eigene Kosten ersetzen. Ab dem 4. Monat entrichtet der Nutzer eine Leihgebühr von zehn Euro pro Monat (für Bogen, Makiwarapfeil und Handschuh).

Sicherheit und Etikette

Für alle Trainingsteilnehmer ist die Sicherheitsordnung des DKyuB verbindlich.

Die Abteilung Kyudo kann bei Bedarf weitere Regeln für einen sicheren Trainings- und Unterrichtsablauf erlassen, deren Beachtung verpflichtend ist.

Die Regeln und Gepflogenheiten von Etikette, Rücksichtnahme und Höflichkeit sind von allen Trainingsteilnehmern einzuhalten (siehe: "Hinweise für das Verhalten im Dojo").

Gegebenenfalls sind die jeweils aktuellen Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Anmeldung für Lehrgänge und Prüfungen

Die Anmeldung erfolgt entsprechend der Ausschreibung entweder direkt durch den Teilnehmer oder durch den Leiter der Kyudo-Gruppe.

Für Kyu-Prüfungen außerhalb des Vereins erteilt der Leiter der Kyudo-Gruppe die benötigte Genehmigung.

Anmeldung und Startberechtigung für limitierte Wettkämpfe

Es gelten die Regeln der DKyuB-Passordnung. Grundsätzlich ist der Verein, in den der Kyudoka zuerst eingetreten und in dem er aktiv ist, für die Anmeldung zuständig; für diesen Verein besteht die Startberechtigung. Wenn bei Mehrfachmitgliedschaften ein Mitglied eine abweichende Startberechtigung wünscht, muss dies in seinen Kyudopass eingetragen werden.

Wenn für die Beschickung von limitierten Wettkämpfen eine Auswahl getroffen werden muss, erfolgt diese auf Grundlage eines Auswahlwettkampfs, zusätzlich können die Ergebnisse der in diesem Jahr vorangegangenen Vereinswettkämpfe herangezogen werden.

Bonn, Januar 2022